

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 20. August 2026

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2026-168
6.0	Raumordnung	
6.0.3	Kantonale Planung	
	Überarbeitung der Revitalisierungsplanung Fliessgewässer des Kantons Zürich - Stellungnahme Gemeinde Rüti - Genehmigung	

Ausgangslage

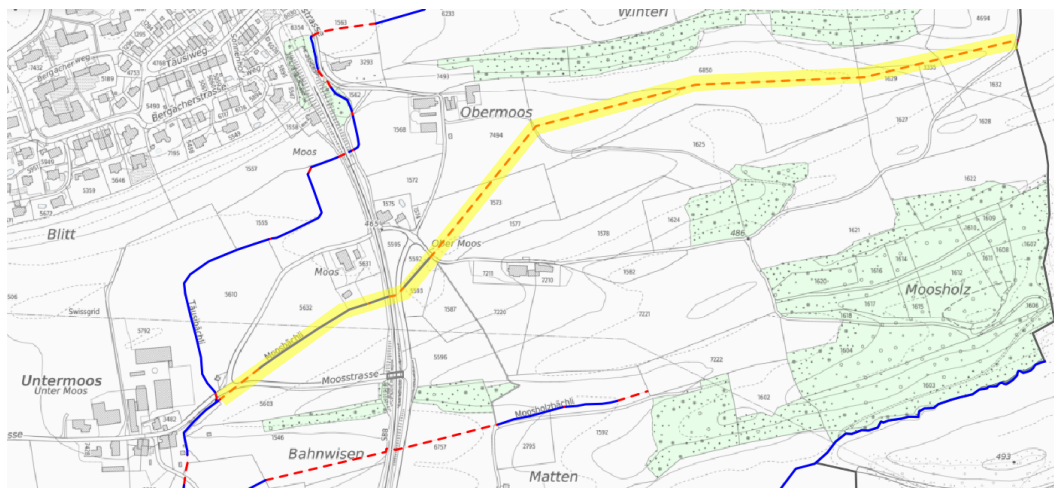
Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat die Zürcher Gemeinden mit Schreiben vom 4. Juni 2026 eingeladen, zum Entwurf der überarbeiteten Revitalisierungsplanung Fliessgewässer des Kantons Zürich Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassung betrifft die prioritären Revitalisierungsabschnitte an kommunalen und kantonalen Fliessgewässern. Die Gemeinden werden insbesondere aufgefordert, die vorgesehenen Abschnitte zu prüfen, Umsetzungshorizonte anzugeben, bei neuen Abschnitten ergänzende Funktionen wie Hochwasserschutz oder naturbezogene Erholung zu beurteilen sowie gegebenenfalls zusätzliche Abschnitte oder begründete Streichungsanträge vorzuschlagen. Die Rückmeldung ist bis spätestens 16. Oktober 2026 einzureichen.

Stellungnahme der Gemeinde

Die vorliegende kommunale Stellungnahme basiert auf der Kurzanalyse zur revidierten kantonalen Revitalisierungsplanung für Rüti. Die bestehenden prioritären Abschnitte an den kommunalen Gewässern, Dachseggbächli, Gubelbächli und Laufenbach, sollen beibehalten werden. Für die vorgesehenen Abschnitte beim Gubelbächli und Laufenbach sind bereits Projekte in Arbeit. Auch die Strategie «Rüti leben, Rüti gestalten» sieht die Umsetzung der Renaturierungsprojekte gemäss kantonaler Revitalisierungsplanung vor.

Da für die Abschnitte beim Laufenbach und Gubelbächli für die vorgesehenen Massnahmen Flächen Dritter beansprucht werden, haben sich die Projekte verzögert. Aktuell werden Projektoptimierungen mit der Reduktion des Flächenbedarfs geprüft.

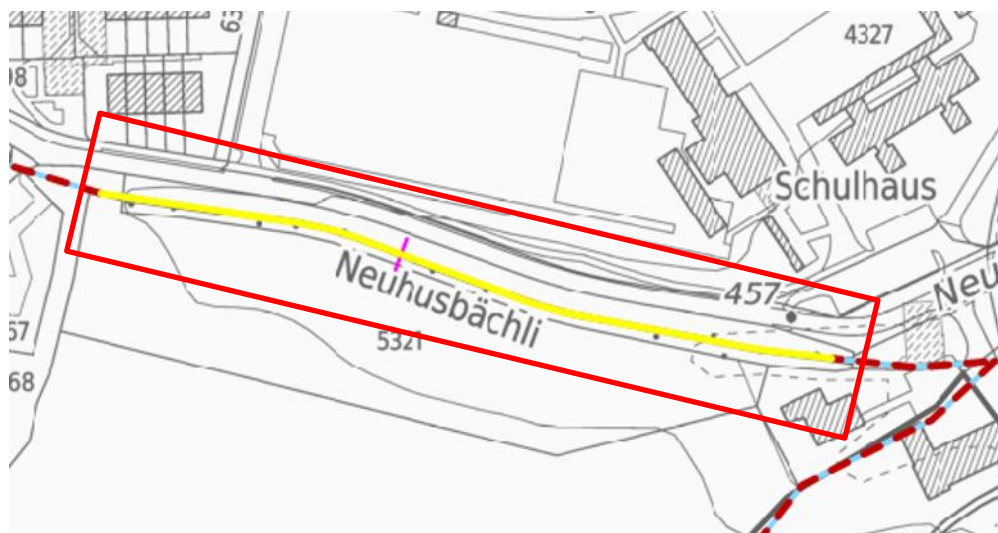
Bei den neuen beziehungsweise den vorgeschlagenen Abschnitten wird insbesondere das Moosbächli beurteilt. Der neue prioritäre Abschnitt liegt vollständig im Landwirtschaftsgebiet und ist grösstenteils eingedolt. Eine spätere Ausdolung ist grundsätzlich erforderlich, sobald die Lebensdauer der bestehenden Eindolung erreicht ist. Die Schwierigkeit an diesem Abschnitt sind die Eigentumsverhältnisse. Es sind alles private Eigentümer. Wie beim Laufenbach kann dies ein Projekt auf lange Sicht verhindern. Ob der Zeitrahmen bis 2047 eingehalten werden kann, ist deshalb fraglich.



Moosbächli

Alternative

Als besser und rascher realisierbare Alternative wird der stark beeinträchtigte Abschnitt des Neuhusbächlis beim Schulhaus Widacher/Lindenberg vorgeschlagen. Die Gewässerparzelle befindet sich bereits im Eigentum des AWEL; eine zusätzliche Landabtretung könnte mit einer angrenzenden Stiftung verhandelt werden.



Neuhusbächli

Kantonales Gewässer Jona

An der Jona besteht bereits ein prioritärer Abschnitt in kantonaler Zuständigkeit, der geringfügig verlängert werden soll. Die Auswirkungen werden als gering beurteilt. Eine Aufweitung darf aus Sicht der Gemeinde nur ausserhalb der ARA erfolgen, da die ARA bestehen bleiben und weiterentwickelt werden muss.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Beschluss

1. Die Stellungnahme zur Revitalisierungsplanung wird genehmigt.
2. Anstelle des Moosbächli soll beim Neuhusbächli der Abschnitt entlang dem Schulhausareal Widacher/Lindenberg in die Revitalisierungsplanung aufgenommen werden.
3. Die Stellungnahme geht gleichzeitig an die Regionalplanung Zürcher Oberland (RZO) zur Aufnahme in die gemeinsame Stellungnahme RZO.

4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Kanton Zürich Baudirektion, AWEL, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Regionalplanung Zürcher Oberland (RZO), Marti Partner Architekten und Planer AG, Zweierstrasse 25, 8004 Zürich, regionalplanung@rzo-zh.ch
 - Ressortvorsteher Bau
 - Ressortvorsteher Umwelt
 - Leitung Bau
 - Leitung Umwelt
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Überarbeitung der Revitalisierungsplanung Fließgewässer des Kantons Zürich - Stellungnahme Gemeinde Rüti – Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 31. August 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber